

Eichamt

1162

Amt der Tiroler Landesregierung

Eingel. 09. FEB. 2007



Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

BEV – Eichamt, Bürgerstraße 34, A-6010 Innsbruck

A. Zl. 1-22-1-3-2-1 Blg.
O.Z. 22 EMS:

DVR: 0037028

Eichschein Verification Certificate

Eichschein Nr. ES 1/2007
Verification certificate No. ES 1/2007

Gegenstand Object	Selbsttätige Straßenfahrzeugwaage zum achsweisen Wägen in Fahrt	Die Eichung erfolgte durch die Eichbehörde auf der Grundlage des Maß- und Eichgesetzes (MEG), BGBl. Nr. 152/1950, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 137/2004. Dieser Eichschein dokumentiert die Rückverfolgbarkeit auf nationale Normale zur Darstellung der physikalischen Einheiten in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Maßeinheiten. Für die Einhaltung der gesetzlich festgelegten Nacheichfrist ist der Benutzer verantwortlich. <i>The verification is performed by the verification authority in accordance with the metrology act (MEG) Federal Law Gazette No. 152/1950, last amended with Federal Law Gazette I No. 137/2004. This verification certificate documents the traceability to national standards, which realize the physical units of measurements according to the legal physical units. The user is obliged to adhere to the intervals for reverification.</i>
Bauart Type	DAW 50	
Identifikation Identification	Nr. E060001	
Hersteller Manufacturer	IRD	
Antragsteller Applicant	Amt der Tiroler Landesregierung Abt. Verkehrsrecht Heiligegeiststraße 7-9 A-6020 Innsbruck	
Anzahl der Seiten Number of pages	2	
Datum der Eichung Date of verification	31. 1. 2007	

Dieser Eichschein darf nur vollständig und unverändert weitergegeben werden. Auszüge oder Änderungen sind unzulässig. Eichscheine ohne Unterschrift und Stempel haben keine Gültigkeit.

This verification certificate may not be reproduced other than in full. Verification certificates without signature and seal are not valid.

Stempel
Seal

Datum
Date

Der Leiter des
Eichamtes Innsbruck



2.2.2007

The head of
Innsbruck Verification Office

Ing. Pils Otto

Eichschein Nr. ES 1/2007
Verification certificate No. ES 1/2007

Kenndaten:

Characteristic values

Selbsttätige Straßenfahrzeugwaage

Max = 20 t e = 50 kg Min = 500 kg

Eichtechnische Prüfung:

Verification procedure

Der eingereichte Gegenstand mit der Zulassungsbezeichnung OE00/W701 wurde aufgrund der erteilten Zulassung GZ. 7014/2000 geändert durch GZ. 1630/2005 unter Anschluss an die österreichischen Normale des BEV geeicht.

Ort der Eichung: Kontrollstelle Nauders / Reschenpass

Ergebnis:

Results

Die Anforderungen der oben angeführten Zulassung wurden eingehalten, insbesondere auch die Eichfehlergrenzen.

Messunsicherheit:

Measurement uncertainty

Die erweiterte Messunsicherheit U für die Bestimmung der Messabweichung bei dieser Eichung beträgt $\leq 1/3$ der Eichfehlergrenzen.

Die angegebene erweiterte Messunsicherheit U entspricht der zweifachen Standardunsicherheit ($k=2$), welche für eine Normalverteilung einen Grad des Vertrauens von etwa 95 % bedeutet. Die Standardunsicherheit wurde in Übereinstimmung mit dem Leitfaden zur Angabe der Unsicherheit beim Messen, deutsche Übersetzung des „Guide to the Expression of Uncertainty in Measurement (BIPM, IEC, IFCC, ISO, IUPAC, IUPAP, OIML)“, und damit gemäß dem Dokument EA-4/02 ermittelt.

Anmerkungen:

Remarks

Der Gegenstand erhielt die vorgeschriebenen Eich- und Sicherungsstempel.

Die Eichung verliert ihre Gültigkeit, wenn einer der in § 48 MEG angeführten Gründe gegeben ist, jedenfalls aber mit Ablauf der Nacheichfrist am 31. Dezember 2009.

Die Aufstellungs- und Verwendungsbestimmungen sind einzuhalten.

Ein Messgerät, dessen Eichung ungültig geworden ist, gilt als ungeeicht und darf im eichpflichtigen Verkehr nicht verwendet oder bereitgehalten werden.